



UK Government

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG: UKCA-ZEICHEN

Verwendung der UKCA-Kennzeichnung beim Inverkehrbringen von Waren in Großbritannien.

In dieser Anleitung werden die einzelnen Schritte erläutert, die Sie bei der Verwendung der neuen UKCA-Kennzeichnung in Großbritannien befolgen müssen. Für die Verwendung der UKNI-Kennzeichnung, die neben der CE-Kennzeichnung unter Umständen für das Inverkehrbringen von Waren in Nordirland erforderlich ist, gibt es eine separate Anleitung.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN WISSEN?

Was ist die UKCA-Kennzeichnung?

Die UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) ist die neue Produktkennzeichnung, die verwendet werden muss, um nachzuweisen, dass bestimmte Waren den neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs entsprechen. Sie dient als Nachweis der Konformität bestimmter Waren mit den gesetzlichen Anforderungen des Vereinigten Königreichs und wird beim Inverkehrbringen dieser Waren in Großbritannien verwendet. Sie gilt für alle Waren, für die bisher eine CE-Kennzeichnung erforderlich war, sowie für Aerosolverpackungen (die bisher mit dem umgekehrten Epsilon zu versehen waren). Sie gilt nicht für bestehende Bestände wie beispielsweise Waren, die vor dem 1. Januar 2023 komplett gefertigt, mit CE-Zeichen versehen und in den Verkehr gebracht wurden. Weitere Orientierungshilfen zur Verwendung des UKCA-Zeichens finden Sie [hier](#).

WANN SOLLTEN UNTERNEHMEN DIE UKCA-KENNZEICHNUNG VERWENDEN?

Bei den [meisten Waren](#) werden Sie weiterhin die Anforderungen der EU erfüllen und bis zum 1. Januar 2023 die CE-Kennzeichnung verwenden können. Bei den meisten Waren, die unter die neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs fallen, können Sie bis zum **1. Januar 2024** das UKCA-Zeichen mit einem Etikett auf dem Produkt oder seinen Begleitdokumenten anbringen. Um herauszufinden, ob dies für Ihr Produkt zutrifft, konsultieren Sie bitte unsere Orientierungshilfen unter [gov.uk](#).

DIE UKCA-Kennzeichnung kann nicht für Waren verwendet werden, die in Nordirland in den Verkehr gebracht werden.
Zum Nachweis der Konformität kann neben dem CE-Zeichen das UKNI-Zeichen angebracht werden.

WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN TUN?

<p>Schritt 1: Prüfen Sie, ob Ihr Produkt eine UKCA-Kennzeichnung benötigt</p>	<p>Die UKCA-Kennzeichnung gilt für alle Waren, für die bisher eine CE-Kennzeichnung erforderlich war. Konsultieren Sie bitte die einschlägigen Produktvorschriften und prüfen Sie, ob Ihr Produkt eine UKCA-Kennzeichnung benötigt. Es muss nachgewiesen werden, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt für:</p> <table border="0"> <tr> <td>Sicherheit von Spielzeug</td> <td>Persönliche Schutzausrüstungen</td> </tr> <tr> <td>Sportboote/Wassermotorräder</td> <td>Gasgeräte</td> </tr> <tr> <td>Einfache Druckbehälter</td> <td>Maschinen</td> </tr> <tr> <td>Elektromagnetische Verträglichkeit</td> <td>Zur Verwendung im Freien</td> </tr> <tr> <td>Nichtselbsttätige Waagen</td> <td>vorgesehene Geräte und Maschinen</td> </tr> <tr> <td>Messgeräte</td> <td>Ökodesign-Produkte</td> </tr> <tr> <td>Aufzüge</td> <td>Aerosole</td> </tr> <tr> <td>ATEX</td> <td>Elektrische Niederspannungsprodukte</td> </tr> <tr> <td>Funkanlagen</td> <td>Beschränkung gefährlicher Stoffe</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Druckgeräte</td> </tr> </table>	Sicherheit von Spielzeug	Persönliche Schutzausrüstungen	Sportboote/Wassermotorräder	Gasgeräte	Einfache Druckbehälter	Maschinen	Elektromagnetische Verträglichkeit	Zur Verwendung im Freien	Nichtselbsttätige Waagen	vorgesehene Geräte und Maschinen	Messgeräte	Ökodesign-Produkte	Aufzüge	Aerosole	ATEX	Elektrische Niederspannungsprodukte	Funkanlagen	Beschränkung gefährlicher Stoffe		Druckgeräte
Sicherheit von Spielzeug	Persönliche Schutzausrüstungen																				
Sportboote/Wassermotorräder	Gasgeräte																				
Einfache Druckbehälter	Maschinen																				
Elektromagnetische Verträglichkeit	Zur Verwendung im Freien																				
Nichtselbsttätige Waagen	vorgesehene Geräte und Maschinen																				
Messgeräte	Ökodesign-Produkte																				
Aufzüge	Aerosole																				
ATEX	Elektrische Niederspannungsprodukte																				
Funkanlagen	Beschränkung gefährlicher Stoffe																				
	Druckgeräte																				
<p>Schritt 2: Prüfen Sie, welche Schritte für die Konformitätsbewertung notwendig sind</p>	<p>Bei bestimmten Waren ist vor der Anbringung des UKCA-Zeichens eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige zugelassene Prüfstelle vorgeschrieben, bei manchen Waren reicht eine Selbsterklärung der Konformität aus.</p> <p>Sie sollten prüfen, ob Sie eine Selbsterklärung abgeben können oder ob eine unabhängige Stelle eine Konformitätsbewertung durchführen und die Einhaltung der Auflagen bescheinigen muss.</p>																				



Anschließend können Sie mit der Konformitätsbewertung beginnen:

Für Waren, bei denen eine Selbsterklärung ausreicht: Führen Sie die Schritte 3-5 durch.

Für Waren, für die eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle notwendig ist: Führen Sie die Schritte 6-9 durch.

Schritte 3-4: Selbsterklärung

Wenn Sie für das UKCA-Zeichen eine Selbsterklärung abgeben möchten, müssen Sie sämtliche Unterlagen aufbewahren, aus denen hervorgeht, dass Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen des britischen Rechts entspricht. Dies sollte in Form von **technischen Unterlagen oder Dokumenten** erfolgen.

In den Rechtsvorschriften wird das durchzuführende Konformitätsbewertungsverfahren für Ihr Produkt festgelegt. Sie müssen sämtliche technischen Unterlagen erstellen und aufbewahren, die alle maßgeblichen Informationen über die Methoden enthalten müssen, mit deren Hilfe Sie die Einhaltung aller erforderlichen Auflagen sicherstellen.

Die Art der notwendigen Prüfungen und/oder Beschreibungen unterscheidet sich je nach Produkt. Die jeweils gültigen Auflagen finden Sie unter [A-Z der Produktauflagen](#) auf GOV.UK.

Die für Ihre Waren erforderlichen technischen Unterlagen **finden Sie in der jeweiligen [Produktvorschrift](#)**.

Als Hersteller sind Sie für die Erstellung der Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich verantwortlich. Diese muss den überwachenden Stellen auf Verlangen vorgelegt werden können.

Wenn das Produkt nicht eingeführt wird, ist der Hersteller bzw. der Bevollmächtigte dafür verantwortlich, dass ein Exemplar der Konformitätserklärung vorliegt. Bei eingeführten Waren muss auch der Einführer im Besitz eines Exemplars der Konformitätserklärung sein.

Inhaltlich unterscheidet sich die Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich [je nach Produkt](#). Prüfen Sie anhand der [einschlägigen Vorschriften des Vereinigten Königreichs](#), denen das Produkt entspricht, was inhaltlich verlangt wird.

Inhaltlich unterscheidet sich die Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich [je nach Produkt](#). Unbedingt anzugeben sind jedoch:

1. Produkt, Typ, Chargen- oder Seriennummer
2. Name und Anschrift des Herstellers/des Bevollmächtigten des Herstellers
3. Kennzeichnung/Beschreibung des eigentlichen Produkts
4. Eine Erklärung, dass das Produkt den einschlägigen Vorschriften entspricht
5. Gegebenenfalls Verweise auf bestimmte Normen
6. Gegebenenfalls Nennung der zugelassenen Stelle, die die Konformitätsbewertung durchgeführt hat (Name, Nummer und Beschreibung der Bewertung)
7. Unterschrift des Herstellers (oder ggf. des Bevollmächtigten)

Schritt 3: Erstellen Sie die technischen Unterlagen und sorgen Sie für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften

Schritt 4: Erstellen Sie einen Entwurf der Konformitätserklärung für das Vereinigte Königreich



Schritt 5:

Anbringen des UKCA-Kennzeichens und Vorbereitung des Inverkehrbringens

Nach Abschluss der Konformitätsbewertung entweder durch Selbstbewertung (Schritte 2-4) oder Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle (Schritte 6-9) müssen Sie Ihre Waren mit der UKCA-Kennzeichnung versehen. Es kann auch gesetzlich vorgeschrieben sein, dass die UKCA-Kennzeichnung auf den Begleitunterlagen anzubringen ist.

Für die Anbringung des UKCA-Kennzeichens gelten derzeit dieselben Vorschriften wie für das CE-Kennzeichen.

Lesen Sie dazu die Anleitung zur UKCA-Kennzeichnung unter [UKCA-Kennzeichnung](#).

Das UKCA-Zeichen muss mindestens 5 mm hoch sein – sofern in der [einschlägigen Rechtsvorschrift](#) keine andere Mindestgröße vorgeschrieben ist.

Links zu den Bilddateien für das UKCA-Zeichen finden Sie hier:

[Download der Bilddateien für das UKCA-Zeichen \(ZIP, 818 KB\)](#)

[Download der Bilddateien für das UKCA-Zeichen \(Umriss\) \(ZIP, 2,03 MB\)](#)

Als Hersteller bzw. gegebenenfalls dessen Bevollmächtigter müssen Sie die UKCA-Kennzeichnung auf dem Produkt selbst, der Verpackung oder den Begleitdokumenten anbringen.

Bei den meisten Waren, die unter die neuen Vorschriften des Vereinigten Königreichs fallen, können Sie bis zum **1. Januar 2024** das UKCA-Zeichen mit einem Etikett auf dem Produkt oder seinen Begleitdokumenten anbringen. Um herauszufinden, ob dies für Ihr Produkt zutrifft, konsultieren Sie bitte unsere Orientierungshilfen unter [gov.uk](#).

UKCA-Kennzeichen



Schritte 6-9: Obligatorische Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle

Schritt 6:

Benennen einer geeigneten Stelle für die Konformitätsbewertung

Wenn für Ihre Produkte vor der Anbringung des UKCA-Zeichens eine Konformitätsbewertung durch eine unabhängige Stelle vorgeschrieben ist, sollten Sie sich auf die Suche nach einer solchen Stelle im Vereinigten Königreich begeben.

Im Vereinigten Königreich für Konformitätsbewertungen zugelassene Stellen finden Sie in der [\(UKMCAB\)-Datenbank](#).

Wenn Sie **bereits im Besitz** einer Konformitätsbescheinigung für die CE-Kennzeichnung sind, die von einer in der EU anerkannten benannten Stelle ausgestellt wurde, sollten Sie mit Ihrer benannten Stelle in Kontakt treten und herausfinden, wie sie Ihnen bei der Zertifizierung Ihrer Produkte anhand der UKCA-Kennzeichnung behilflich sein kann.

Wenn Sie mit der Prüfung Ihrer Produkte derzeit **keine** EU-Stelle beauftragt haben, **führen Sie bitte Schritt 8** durch.



<p>Schritt 7: Erstellen der technischen Unterlagen</p>	<p>Siehe Schritt 3.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Details zu den technischen Unterlagen sind im Wesentlichen dieselben wie bereits dargestellt. Aktuell sind hier keine Änderungen geplant. Sie sollten in Kontakt mit Ihrer im Vereinigten Königreich zugelassenen Stelle oder einem Anwalt treten und sich schildern lassen, was sich für die Konformitätsbewertung Ihrer Waren seit dem 1. Januar 2021 geändert hat.
<p>Schritt 8: Erstellen Sie einen Entwurf der Konformitätserklärung</p>	<p>Siehe Schritt 4.</p>
<p>Schritt 9: Anbringen des UKCA-Kennzeichens und Vorbereitung des Inverkehrbringens</p>	<p>Nach Abschluss der Konformitätsbewertung Ihrer Produkte durch eine unabhängige Stelle erhalten Sie von dieser eine Konformitätsbescheinigung.</p> <p>Unterschreiben Sie den Entwurf der Konformitätserklärung und erklären Sie als Hersteller bzw. (gegebenenfalls) Bevollmächtigter, dass Sie die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit den geltenden Rechtsvorschriften übernehmen.</p> <p>Sie müssen die UKCA-Kennzeichnung und die Identifikationsnummer der Konformitätsbewertungsstelle auf dem Produkt anbringen. Die entsprechende Vorgehensweise wird unter Schritt 5 erläutert. Wenn Sie alle genannten Schritte ausgeführt haben, können Sie Ihre Waren in Großbritannien in den Verkehr bringen.</p>

Anhang A

EU-Richtlinie	Entsprechende Rechtsvorschrift des Vereinigten Königreichs
Sicherheit von Spielzeug – Richtlinie 2009/48/EG	Vorschriften für (die Sicherheit von) Spielzeug (2011)
Pyrotechnische Gegenstände – Richtlinie 2013/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) pyrotechnische(n) Gegenstände(n) (2015)
Sportboote und Wassermotorräder – Richtlinie 2013/53/EU	Vorschriften für Sportboote (2017)
Explosivstoffe für zivile Zwecke – Richtlinie 2014/28/EU	Vorschriften für Explosivstoffe (2014)
Einfache Druckbehälter – Richtlinie 2014/29/EU	Vorschriften für (die Sicherheit von) einfache(n) Druckbehälter(n) (2016)
Elektromagnetische Verträglichkeit – Richtlinie 2014/30/EU	Vorschriften für die elektromagnetische Verträglichkeit (2016)
Nichtselbsttätige Waagen – Richtlinie 2014/31/EU	Vorschriften für nichtselbsttätige Waagen (2016)
Messgeräte – Richtlinie 2014/32/EU	Vorschriften für Messgeräte (2016)
Aufzüge – Richtlinie 2014/33/EU	Vorschriften für Aufzüge (2016)
ATEX – Richtlinie 2014/34/EU	<p>Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (2016)</p> <p>Vorschriften für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Nordirland) (2017)</p>



Funkanlagen – Richtlinie 2014/53/EU	Vorschriften für Funkanlagen (2017)
Druckgeräte – Richtlinie 2014/68/EU	Vorschriften für Druckgeräte (2016)
Persönliche Schutzausrüstungen – Verordnung (EU) 2016/425	EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen und Vorschriften für persönliche Schutzausrüstungen (Umsetzung) (2018)
Gasgeräte – Verordnung (EU) 2016/426	EU-Verordnung 2016/426 über Gasgeräte und verschiedene Änderungsvorschriften für Gasgeräte (Umsetzung) (2018)
Maschinen – Richtlinie 2006/42/EG	Vorschriften für die (Sicherheit der) Bereitstellung von Maschinen (2008)
Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen – Richtlinie 2000/14/EG	Vorschriften für Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (2001)
Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Gemeinschaft	Vorschriften für die Interoperabilität des Eisenbahnsystems (2011)
„Richtlinie 92/42/EWG über Warmwasserheizkessel UND Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG“	Vorschriften für energieverbrauchsrelevante Produkte und für Energieangaben (EU-Austritt) (Änderung) (2010)
Seilbahnen – Verordnung (EU) 2016/424	Vorschriften für Seilbahnen (2018)
Schiffsausrüstung – Richtlinie 2014/90/EU	Vorschriften für die Handelsschifffahrt (Schiffsausrüstung) 2016)
Bauprodukte – Verordnung (EU) Nr. 305/2011	(EU-)Vorschriften für Bauprodukte (Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011) (2011)
Ortsbewegliche Druckgeräte – Richtlinie 2010/35/EU	Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte (2009)

Anhang B

Wirtschaftsteilnehmer – Änderungen seit dem 1. Januar 2021	<p>Einführer</p> <ul style="list-style-type: none">• Seit dem 1. Januar 2021 gelten Sie als Einführer, wenn Sie von außerhalb des Vereinigten Königreichs Waren in das Vereinigte Königreich einführen und Sie in Großbritannien in den Verkehr bringen.• Einführer müssen unter Umständen auf dem Produkt oder in den Unterlagen auch Ihren Namen und Ihre Anschrift angeben, ein Exemplar der Konformitätserklärung aufbewahren und dafür sorgen, dass die technischen Unterlagen auf Verlangen der überwachenden Stellen vorgelegt werden können. <p>Bevollmächtigte</p> <ul style="list-style-type: none">• Hersteller können Bevollmächtigte benennen, die in ihrem Namen bestimmte Aufgaben übernehmen.• Die Benennung eines Bevollmächtigten ist für Waren mit dem UKCA- oder CE-Kennzeichen generell freiwillig. <p>Die genauen Anforderungen an die Wirtschaftsteilnehmer hängen von den für Ihr Produkt geltenden Rechtsvorschriften ab. Die konkrete Anleitung für Produkte unter dem unten genannten Link enthält ausführliche Orientierungshilfen dafür, wie Sie zwischen dem 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2022 die Etikettierungsaufgaben in Bezug auf die Anschrift des Einführers einhalten können. https://www.gov.uk/guidance/product-safety-and-metrology-from-1-january-2021-great-britain.</p>
---	---



UK Government

	<p>Generell müssen Produkte zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens in Großbritannien den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wenn Sie Produkte einführen möchten, die noch nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, und dies im Hinblick auf die praktische Einhaltung und Umsetzung diskutieren möchten, sollten Sie sich dafür an die einschlägige lokale Marktüberwachungsbehörde wenden, bei der die Waren ins Vereinigte Königreich gelangen.</p>

Anhang C

Hersteller	Als Hersteller wird bezeichnet, wer ein Produkt herstellt bzw. entwerfen oder herstellen lässt und es unter seinem Namen oder seiner Handelsmarke in den Verkehr bringt.
Einführer	Als Einführer werden Personen bezeichnet, die Waren aus einem externen Markt als erste auf dem Markt, auf dem sie ansässig und tätig sind, einführen.
Händler	Händler sind Personen, die keine Hersteller, Einführer oder Endverbraucher sind und Waren auf dem Markt anbieten.
Inverkehrbringen	Mit dem Inverkehrbringen wird „die erste Bereitstellung auf dem Markt“ (durch den Hersteller oder Einführer) bezeichnet. Das Konzept des Inverkehrbringens bezieht sich auf jede einzelne Ware und nicht auf eine Warenart und muss nicht zwangsläufig mit deren physischem Transport zu tun haben (es kann sich zum Beispiel auch um eine Lagertätigkeit handeln).